

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

18.10.2022

Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet: "Westlich der Straße "Am Hang", Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde Klein Pampau beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Entwicklung auf der Fläche Flurstück 56 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau. Es ist beabsichtigt, 6 - 8 Grundstücke für eine eingeschossige Einzelhauswohnbebauung festzusetzen.

Aufgrund der städtebaulichen Lage und der geplanten Entwicklung von Wohngrundstücken kann das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde wird durch Berichtigung angepasst.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Grundstückseigentümerin des Flurstückes 56 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau zu übernehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Westlich der Straße „Am Hang“, Flurstück 56, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau“ wird der Bebauungsplan Nr. 7 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Grundstückseigentümerin des Flurstückes 56 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit der Grundstückseigentümerin wird der Bebauungsplan Nr. 7 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Planhof-Architekten, Waschgrabenstraße 13 – 15, 23730 Neustadt in Holstein, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13b BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: